

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltungskosten des Landes Berlin für die Tätigkeiten des für Geologie, Energiewirtschaft und Bergbau zuständigen Landesamtes im Land Brandenburg im Zeitraum von 2024 bis 2033 (Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB)

Der Senat von Berlin
WiEnBe – III A 3
9013(913) – 8438

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

über Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltungskosten des Landes Berlin für
die Tätigkeiten des für Geologie, Energiewirtschaft und Bergbau zuständigen
Landesamtes im Land Brandenburg im Zeitraum von 2024 bis 2033
(Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB)

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

A. Begründung:

Basierend auf Artikel 3 Absatz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten werden konkrete Regelungen zum Verwaltungskostenbeitrag, zur Grundfinanzierung sowie zur Abrechnung in einer Verwaltungsvereinbarung über den Verwaltungskostenbeitrag des Landes Berlin für die Tätigkeit des Landesamtes vorgenommen, die von den beiden zuständigen obersten Landesbehörden abgeschlossen wird.

Der Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten wird ebenfalls novelliert. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene machen eine Anpassung des Staatsvertrages erforderlich. Im Zuge dessen wurde der Staatsvertrag grundlegend novelliert und an die Anforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Das für Geologie, Energiewirtschaft und Bergbau zuständige Landesamt des Landes Brandenburg (im Folgenden: das Landesamt) nimmt seit 1997 für das Land Berlin bergbehördliche Aufgaben wahr. Im Jahr 2006 wurde der Staatsvertrag um energiewirtschaftliche/-aufsichtliche Befugnisse erweitert. Seitdem führt das Landesamt u.a. auch Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren und Anzeigeverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch.

Mit der Neufassung des Staatsvertrages werden die bisher vom Landesamt übernommenen Zuständigkeiten für das Land Berlin fortgeführt und in Teilen erweitert. Der novellierte Staatsvertrag intensiviert die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg insbesondere im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Infrastruktur in der Hauptstadtregion. Das Landesamt hat im Zusammenhang mit der Energietransformation einen kontinuierlichen Zuwachs an Genehmigungsverfahren für Energieleitungsvorhaben zu bearbeiten. Kernpunkt der Novelle ist die Stärkung des Landesamtes, um den erweiterten Aufgaben gerecht zu werden und die mittelfristige Finanzierung zu gewährleisten.

Insofern wird auch die Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB neu gefasst. Die Laufzeit dieser Vereinbarung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2033.

Das Land Berlin zahlt an das Land Brandenburg jährlich einen kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag für die Erfüllung der Tätigkeiten in Berliner Zuständigkeit. Zudem beteiligt sich das Land Berlin an einer angemessenen Ressourcenausstattung des Landesamtes. Zusätzlich erfolgt künftig eine anteilige Grundfinanzierung des Landesamtes zur Unterstützung des Fachbereiches Energie- und Rohstoffleitungen. Dabei geht es um Personalkosten für Vorhaben, die in Brandenburg belegen sind, jedoch insbesondere der Versorgung des Landes Berlin dienen. Es handelt sich vornehmlich um den zügigen Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Es ist vorgesehen, dass der Kostenbeitrag insgesamt einen Umfang i.H.v. ca. 1,6 Mio. € jährlich erhält. Dabei handelt es sich um prognostizierte Kosten anhand bisher bekannter Anforderungen an die Tätigkeiten des Landesamtes, die die Grundlage für den zu zahlenden Vorschuss bilden. Das Land Brandenburg hat gegenüber dem Land Berlin die tatsächlichen Verwaltungskosten abzurechnen. Die Verwaltungsvereinbarung sieht entsprechend Anpassungsmöglichkeiten für die Höhe der Vorschusszahlungen bei einer sich ändernden Prognose vor.

Der Kostenbeitrag umfasst Personalkosten, Kosten für die Personalqualifizierung und -fortbildung, Sachkosten, inklusive sächlicher Verwaltungsausgaben,

Investitionen, Büroräume und Gemeinkosten – als pauschalen Zuschlag auf die Personalkosten, Reisekosten und sonstige Auslagen, z.B. für externe gutachterliche und aufsichtsunterstützende Leistungen sowie Prozesskosten aufgrund von gerichtlichen Verfahren.

Einnahmen aus Gebühren werden soweit sie dem Land Berlin zustehen für das Land Berlin vereinnahmt und überwiesen.

Zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin besteht Einigkeit darüber, dass der Staatsvertrag über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten und entsprechend die Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB an die Herausforderungen der Zukunft angepasst und die Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Die Energiewende ist eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten, aber insbesondere die Genehmigungsbehörden. Das Landesamt als zuständige Behörde für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren von Energieleitungsvorhaben ist ein wichtiger Akteur für das Gelingen der Energiewende. Die Länder Berlin und Brandenburg haben vereinbart partnerschaftlich und im Interesse der Energieregion Berlin-Brandenburg, die Strukturen, Kapazitäten und Prozesse des Landesamtes auf die anstehenden Aufgaben auszurichten. Dies bedeutet insbesondere personelle Erweiterungen in den Aufgabenbereichen des Landesamtes.

B. Rechtsgrundlage:

§ 20 Abs. 2 AZG i.V.m. § 28 Abs. 1 GGO II

C. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Diese Verwaltungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Es sind keine Kostenauswirkungen auf die privaten Haushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen ersichtlich.

E. Gesamtkosten:

Die jährlichen Gesamtkosten haben einen Umfang in Höhe von 1.504.420 Mio. €. Davon entfallen auf den kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag für die Erfüllung der Tätigkeiten des Landesamtes gemäß dem nach dem Staatsvertrag übertragenen Aufgabenbereich für das Land Berlin (824.890 € jährlich gemäß Prognose, Anpassung möglich) und auf die Grundfinanzierung des Landesamtes zur Unterstützung des dortigen

Fachbereiches Energie- und Rohstoffleitungen für Brandenburger Vorhaben (gemäß Prognose, Anpassung möglich, maximal 679.530 € jährlich).

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt und dem Land Brandenburg wird verstärkt.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Im Haushaltsplan 2024/2025 sind im Kapitel 1350, Titel 63201 Mittel in Höhe von jeweils 1.678.000 € für 2024 und 2025 vorgesehen. Für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 sind außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Das Landesamt erhebt für sein Tätigwerden Gebühren. Die dem Land Berlin zustehenden Gebühren werden im Titel 11152, Kapitel 1350 vereinnahmt. Die Höhe kann derzeit nicht beziffert werden, da die Anzahl und der Umfang der gebührenpflichtigen Vorhaben nicht einschätzbar ist.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 19.12.2023

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....
Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Entwurf vom 07.12.2023

**Gemäß Artikel 3 des Staatsvertrages
zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg
über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten
vom**

schließen

das Land Berlin und das Land Brandenburg

folgende

**Verwaltungsvereinbarung
über die Verwaltungskosten des Landes Berlin
für die Tätigkeit des für Geologie, Energiewirtschaft und Bergbau zuständigen
Landesamtes im Land Brandenburg
im Zeitraum von 2024 bis 2033
(Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB)**

1. Das Land Berlin zahlt an das Land Brandenburg jährlich einen kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag für die Erfüllung der Tätigkeiten nach Artikel 1 des Staatsvertrages über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten vom .
2. Gemäß Artikel 3 des Staatsvertrages über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten vom beteiligt sich das Land Berlin zukünftig zusätzlich anteilig finanziell mit einer Grundfinanzierung zur Unterstützung des Fachbereiches Energie- und Rohstoffleitungen im für Geologie, Energiewirtschaft und Bergbau zuständigen Landesamt im Land Brandenburg [im Folgenden: Landesamt]. Hinsichtlich der Energieversorgung in der Hauptstadtregion bedarf es eines im Verbund zu betrachtenden Ansatzes der Länder. Insbesondere im Zusammenhang mit der leitungsgebundenen Infrastruktur in der Hauptstadtregion ist zur Versorgung des Landes Berlin, z.B. mit

Wasserstoff, eine engere Zusammenarbeit für die Durchführung der Genehmigungsverfahren auszugestalten.

3. Der **Kostenbeitrag** umfasst:

a. die Grundfinanzierung

- i. Personalkosten,
- ii. Kosten für die Personalqualifizierung und -fortbildung,
- iii. Sachkosten, inklusive sächlicher Verwaltungsausgaben, Investitionen, Büroräume und Gemeinkosten - als pauschalen Zuschlag auf die Personalkosten
- iv. Reisekosten,
- v. sonstige Auslagen, z.B. für externe gutachterliche und aufsichtsunterstützende Leistungen sowie Prozesskosten aufgrund von gerichtlichen Verfahren.

und

b. den kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag:

- i. Personalkosten,
- ii. Kosten für die Personalqualifizierung und -fortbildung,
- iii. Sachkosten, inklusive sächlicher Verwaltungsausgaben, Investitionen, Büroräume und Gemeinkosten - als pauschalen Zuschlag auf die Personalkosten
- iv. Reisekosten,
- v. sonstige Auslagen, z.B. für externe gutachterliche und aufsichtsunterstützende Leistungen sowie Prozesskosten aufgrund von gerichtlichen Verfahren.

4. Relevante Verfahrensgegenstände zur **Grundfinanzierung** gemäß 3.a. werden in Anlage 1 dieser Verwaltungsvereinbarung geführt, regelmäßig aktualisiert und einvernehmlich abgestimmt. Die Aktualisierung und weitere Abstimmung zu Anlage 1 erfolgt ergänzend zur Jahresendabrechnung.
5. Die aktualisierte und abgestimmte Anlage 1 wird in der jeweils vorliegenden Jahresfassung automatischer Bestandteil dieser Vereinbarung. Einer Änderung der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung bedarf es nicht.
6. Die Grundfinanzierung gemäß 3.a. dient dem Landesamt ausschließlich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Fachbereich Energie- und Rohstoffleitungen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dies durch personelle Erweiterungen in den benannten Aufgabenbereichen des Landesamtes erreichbar ist.

7. Die Grundfinanzierung gemäß 3.a. ist auf Grundlage der Prognose sowie der jährlichen Zwischenprognose im Rahmen der Jahreszwischenrechnung zu ermitteln. Die Prognose umfasst die bisher bekannten Anforderungen und Tätigkeiten als Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen nach Anlage 1 Tabelle 2 Spalte 1.
8. Die Grundfinanzierung gemäß 3.a. ist bis zu einer Höhe von:

maximal 679.530 Euro jährlich

begrenzt. Die Grundfinanzierung hat im Land Brandenburg der Refinanzierung von bis zu maximal 6,95 Vollzeitäquivalenten sowie den damit verbundenen Ausgaben im Landesamt zu dienen.

9. Der **kostendeckende Verwaltungskostenbeitrag** gemäß 3.b. wird anhand relevanter Verfahrensgegenstände in Anlage 1 prognostiziert. Die Prognose des kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrages bildet die Grundlage für den zu zahlenden Vorschuss. In der Prognose sind die voraussichtlich anfallenden jährlichen Kosten aufzunehmen, soweit diese zum Zeitpunkt der Prognose abschätzbar sind.
10. Der kostendeckende Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. ist auf Grundlage der Prognose sowie der jährlichen Zwischenprognose im Rahmen der Jahreszwischenrechnung zu ermitteln. Die Prognose umfasst die bisher bekannten Anforderungen und Tätigkeiten des Landesamtes für das Land Berlin nach Anlage 1. Der Aufwand wird auf:

824.890 Euro jährlich

geschätzt und ist vorbehaltlich der sich ändernden Prognose zu veranschlagen.

11. Nicht in der Prognose berücksichtigt sind insbesondere:

- (1) Verwaltungskosten, die in Artikel 1 des Staatsvertrages bereits benannt jedoch noch nicht bemessen sind,
- (2) Verwaltungskosten, die übergangsweise, bis zur Neufassung dieser Vereinbarung für Aufgaben nach Maßgabe von Artikel 1 Absatz 2 des oben genannten Staatsvertrages entstehen.

Nach Durchführung einer Kostenschätzung für die vorgenannten Positionen ist die Kostenprognose zur Feststellung des kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrages gemäß 3.b. entsprechend anzupassen.

12. Grundfinanzierung gemäß 3.a. und kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. sind als **Vorschuss** im laufenden Haushaltsjahr zu zahlen. Den Vorschuss zahlt das Land Berlin an das Land Brandenburg.
13. Der Vorschuss ist in monatlichen Raten zum 15. jedes Monats zu entrichten. Der Vorschuss für die Monate Januar bis Juli des jeweiligen Haushaltsjahres ist in Höhe von jeweils 1/12 des laufenden Haushaltsjahres zu entrichten. Eine Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben erfolgt mit der Zwischenrechnung bzw. der Jahresendabrechnung.
14. Nach Vorlage der Zwischenrechnung werden Über- oder Unterzahlungen gegenüber den tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten gemäß Zwischenrechnung ausgeglichen. Die Höhe des Vorschusses für die Monate August bis Dezember des laufenden Haushaltsjahres wird auf jeweils 1/5 der Zwischenprognose angepasst.
15. Anlage 1 wird bei Bedarf, spätestens jedoch im Zuge der jeweiligen Haushaltsverhandlungen, geprüft. Bedarf für eine Prüfung ergibt sich insbesondere, wenn die Kosten gemäß Zwischenprognose oder Endabrechnung um mehr als 30 % vom geleisteten Vorschuss abweichen. Die Regelung gemäß 8. Satz 1 bleibt unberührt. Bis Ende 2025 verzichten die Unterzeichnenden auf eine grundlegende Anpassung der Anlage 1 dieser Vereinbarung, um die Reorganisation und den personellen Aufbau im Landesamt auf Basis der vorliegenden Vereinbarung sicherzustellen.
16. Notwendig werdende Leistungen des Landesamtes, die zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß 15. bereits bekannt sind und über den Zeitraum dieser Vereinbarung hinausgehen, sind zu erfassen und einer fortschreibenden Prognose zuzuführen.
17. Das Land Brandenburg hat gegenüber dem Land Berlin die tatsächlichen Verwaltungskosten abzurechnen.
18. Die **Abrechnung** gemäß 3.a. und 3.b. erfolgt als Jahreszwischenrechnung sowie als Jahresendabrechnung. Die Aufstellung der Abrechnung orientiert sich an Anlage 2.
19. Das Land Brandenburg legt bis spätestens 15. Juli des laufenden Jahres eine Jahreszwischenrechnung für das laufende Jahr und die bis dahin tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten vor. In der Jahreszwischenrechnung werden die bis Jahresende voraussichtlich tatsächlich noch anfallenden Verwaltungskosten ausgewiesen (Zwischenprognose).

20. Das Land Brandenburg legt bis spätestens 31. März des Folgejahres die Jahresendabrechnung vor. Unter- bzw. Überzahlungen sind bis spätestens 30. April des Folgejahres auszugleichen.

21. **Einnahmen aus Gebühren** werden soweit sie dem Land Berlin zustehen für das Land Berlin vereinnahmt und überwiesen.

22. Die **Laufzeit** dieser Vereinbarung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2033.

23. Über die **Verlängerung** der Laufzeit dieser Vereinbarung ist rechtzeitig, spätestens und abschließend jedoch bis Mitte des Jahres 2032 zu verhandeln.

24. Sofern aufgrund von **Anpassungen** des Staatsvertrages oder Änderungen in der Bedarfsprognose eine neue Vereinbarung notwendig ist, wird die bestehende Vereinbarung einvernehmlich durch eine neue Vereinbarung ersetzt.

Berlin, den 2024

Potsdam, den 2024

.....

.....

Für das Land Berlin

Für das Land Brandenburg

Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB

Mit Stand vom 20.09.2023 sind für den Zeitraum der Vereinbarung folgende Behördenleistungen des Landesamtes für das Land Berlin bereits bekannt:

... als Bergbehörde (Tabelle 1)

	Verfahrensgegenstände zur Bemessung des Verwaltungskostenbeitrages gemäß 3.b.:	Bemerkungen
Berechtsamswesen - bestehende Bergbauberechtigungen	Erlaubnis „Berlin Grunewald“ (11-8028, Erdwärme und Sole) Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Berlin, Albert-Einstein-Straße“ (11-8027, Erdwärme und Sole) Bewilligung „Geothermie Prärupel Berlin/Reichstag“ (22-8008, Sole) Bergwerkseigentum „Spandau“ (31-8007, Sole)	
Berechtsamswesen - laufende Antragsverfahren	Geothermievorhaben Moabit der Vattenfall Europe New Energy GmbH Geothermievorhaben Berlin Tempelhof der Fernheizwerk Neukölln AG Geothermievorhaben Berlin-Tegel der Eavor GmbH Geothermievorhaben Berlin-Schönefeld der Deutsche Erdwärme AG geplant sind aktuell bis zu 12 Erkundungsbohrungen durch den Berliner Senat (Landesgeologie)	
Markscheiderische Überwachung	Gasspeicher Berlin (BES) Erkundungsbohrung Berlin, Albert-Einstein-Straße Wärmespeicher am Reichstag (Außerbetriebnahme) Altbohrung Berlin Spandau	

	Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Sandabbaustätte Berlin-Eichberg Monitoring der Bodenbewegungen über dem Gasspeicher Berlin hinsichtlich Bergschäden	
Vollzug und Bergaufsicht - laufende Vorhaben	Kiessandtagebau „Eichberg“ im Bezirk Treptow-Köpenick - ABP Endgestaltung Stilllegung Gasspeicher Berlin (ABP und ca. 20 SBP) Geothermie „Berlin/Reichstag“ (Sole)	
Vollzug und Bergaufsicht - neue Verfahren (soweit bisher bekannt)	Geothermie Berlin- Moabit (Vattenfall) Geothermie Berlin-Adlershof Geothermie Tempelhof (GFZ) Berlin-Schönefeld: 1 HBP und 3 - 4 SBP mit Beteiligungsverfahren sowie gleiche Anzahl an wasserrechtlichen Erlaubnissen	

zu den Kurzbezeichnungen: ABP = bergrechtlicher Abschlussbetriebsplan, HBP = bergrechtlicher Hauptbetriebsplan, SBP = bergrechtlicher Sonderbetriebsplan

... als Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen (Tabelle 2)

	Verfahrensgegenstände zur Bemessung der Grundfinanzierung gemäß 3.a.:	Verfahrensgegenstände zur Bemessung des Verwaltungskostenbeitrages gemäß 3.b.:	Bemerkungen
Stromanbindungsleitungen	Neubau UW Berlin/SüdOst - 220-(380)-kV-Leitungsanschluss Berlin Einschleifung UW Berlin SüdOst Einschleifung 220-kV-Leitung Thyrow-Wuhlheide UW Berlin SüdOst	P180 Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Reuter - Teufelsbruch P252 Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Biesdorf Süd - Wuhlheide	Aus dem Netzentwicklungsplan 2037/2045 können weitere Stromleitungsvorhaben erwartet werden.
Gasanbindungsleitungen		Gasanbindungsleitung Reuter West, Projekt-Nr.: 16.22073 der ONTRAS Gastransport GmbH, Vattenfall Wärme Berlin AG	
Wasserstoff-anbindungsleitungen	Blumberg - Ahrensfelde, Projekt-Nr.: 40.1166 Ketzin - Reuter West, Projekt-Nr.: 40.1167	Wasserstoff Startnetz der NBB	Die Anbindung der beiden Kraftwerksstandorte Marzahn und Reuter West an den europäischen Wasserstoff-Backbone ist wesentlicher Bestandteil des IPCEI-Vorhabens „doing hydrogen“ der ONTRAS Gastransport GmbH. Die weiteren Vorhaben aus dem H2-Startnetz Brandenburg liegen zwar im Land Brandenburg, werden jedoch wesentliche Beiträge zur Versorgungssicherheit im Land Berlin leisten.

Für das Land Berlin wird ein Verwaltungsaufwand pro Jahr wie folgt abgeschätzt:

Positionen des Kostenbeitrags	VZÄ	Finanzwert
Grundfinanzierung gem. 3.a.		
Personalleistungen für den Behördenbetrieb ¹	0,7	59.580 €*
Personalleistungen für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen ²	6,25	553.700 €
ZWISCHENSUMME 1	6,95	613.280 €
Personalqualifizierung und -fortbildung ³		1.875 €
prognostizierte Sachkosten ⁴		63.125 €
prognostizierte Reisekosten ⁵		1.250 €
prognostizierte sonstige Auslagen ⁶		-
ZWISCHENSUMME 2		66.250 €
kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gem. 3.b.		
Personalleistungen für den Behördenbetrieb ¹	0,7	59.580 €
Personalleistungen für die Bergbehörde ⁷	2,95	255.590 €
Personalleistungen für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen ²	4,25	373.400 €
ZWISCHENSUMME 3	7,90	688.570 €
Personalqualifizierung und -fortbildung ³		2.160 €
prognostizierte Sachkosten ⁴		72.720 €
prognostizierte Reisekosten ⁵		1.440 €
prognostizierte sonstige Auslagen ⁶		60.000 €
ZWISCHENSUMME 4		136.320

¹ inkl. Vertretung des Landes Berlin als Bergbehörde und Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen, interne Organisation, Personalakquise und -besetzung, Vergabe von Leistungen, *in Höhe bis zu

² inkl. naturschutzfachliche und wasserrechtliche Begleitung und Überwachung, inkl. juristische Begleitung, Verfahrensgrundsätze und UVP-Prüfungen

³ für Dezernentinnen und Dezernenten und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

⁴ inkl. Bereitstellung eines vollwertigen Arbeitsplatzes und laufende sachbezogene Arbeitsplatzkosten, inkl. Gemeinkosten

⁵ inkl. Ortstermine und behördliche Begehungen

⁶ inkl. Kosten für externe Aufsichtsleistungen und Fremdgutachter/innen

⁷ inkl. Steine und Erdenbergbau, Bohrlochbergbau, Speicherbergbau, naturschutzfachliche und wasserrechtliche Begleitung und Überwachung, inkl. juristische Begleitung, Verfahrensgrundsätze und UVP-Prüfungen

<i>Grundfinanzierung gem. 3.a. (ZWISCHENSUMME 1 und 2)</i>	<i>6,95</i>	<i>679.530 €</i>
<i>kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gem. 3.b. (ZWISCHENSUMME 3 und 4)</i>	<i>7,90</i>	<i>824.890 €</i>
Kostenbeitrag (<i>ZWISCHENSUMME 1, 2, 3 und 4</i>)	14,85	1.504.420 €

Anlage 2 zur Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB

- Muster-Abrechnung -

An die aufsichtführenden Stellen

Cottbus, 15. Juli [Jahr] / 31. März [Jahr]

Abrechnung über die Verwaltungskosten gemäß Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB vom

Jahreszwischenrechnung und Zwischenprognose / Jahresendrechnung für das [Jahr]

Das [zuständige Landesamt] erbringt für das Land Berlin Leistungen gemäß Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten vom .

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Bergwesen und Energieaufsicht BE-BB wird gegenüber dem Land Berlin folgende Abrechnung für den Zeitraum vom [01.01.20xx bis 30.06.20xx] / [01.01.20xx bis 31.12.20xx] als [Jahreszwischenrechnung/ Jahresendrechnung für das Jahr] vorgenommen:

Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV	[Betrag in Euro]
--------------------------------------	------------------

kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV	[Betrag in Euro]
---	------------------

geleisteter Vorschuss des Landes Berlin	[Betrag in Euro]
---	------------------

Noch zu zahlen/Überzahlung:	[Betrag in Euro]
------------------------------------	-------------------------

Entsprechend dem Abrechnungsergebnis wird dem Land Berlin ein Betrag in Höhe von [Betrag in Euro] erstattet.

[Entsprechend dem Abrechnungsergebnis wird das Land Berlin gebeten einen Mehrbedarf in Höhe von [Betrag in Euro] dem zuständigen Landesamt zuzuerkennen und dem Land Brandenburg zu erstatten.

für Zwischenprognose:

Nach aktuellem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass über die vorstehend abgerechneten Kosten hinaus für das laufende Haushaltsjahr folgende Kosten voraussichtlich tatsächlich noch anfallen werden:

Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV: [Betrag in Euro]

Kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV: [Betrag in Euro]

Gemäß 15. der zu Grunde liegenden Verwaltungsvereinbarung sind Änderungen der Verwaltungsvereinbarung [nicht] angezeigt. Verhandlungen sind auf Basis der vorliegenden Abrechnung [nicht] aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Detailabrechnung gemäß Verwaltungsvereinbarung BE-BB vom

Jahreszwischenrechnung/ Jahresendrechnung für das [Jahr]

Abrechnungsgrundlagen:

für Personalleistungen gemäß 3.a.i. und 3.b.i.

- 1) Bestätigung der Personaldurchschnittskosten (PDK) für den Beamtenbereich ab dem [Datum] zum Schreiben bzgl. der Haushalts- und Wirtschaftsführung [Jahr] vom [Datum]
- 2) Bestätigung der Personaldurchschnittskosten (PDK) für Tarifbeschäftigte ab dem [Datum] zum Schreiben bzgl. der Haushalts- und Wirtschaftsführung [Jahr] vom [Datum]
- 3) Stundennachweise

für Personalqualifizierung und -fortbildung gemäß 3.a.ii. und 3.b.ii.

- 4) gemäß Einzelnachweisen

für die Sachkostenpauschale gemäß 3.a.iii. und 3.b.iii.

- 5) gemäß jährlichem Erlass des Bundes in der aktuellen Fassung vom [Datum]:

sächlicher Verwaltungsausgaben	[Betrag in Euro]
--------------------------------	------------------

Investitionen	[Betrag in Euro]
---------------	------------------

Büroräume	[Betrag in Euro]
-----------	------------------

Gemeinkosten [in %]	[Betrag in Euro]
---------------------	------------------

Sachkostenpauschale	[Betrag in Euro]⁸
----------------------------	-------------------------------------

Reisekosten gemäß 3.a.iv. und 3.b.iv.

- 6) Einzelnachweise aus Abrechnungen über die Dienstreisen durch die Zentrale Bezugsstelle des Landes Brandenburg

Sonstige Kosten gemäß 3.a.v. und 3.b.v.

- 7) Abrechnungen zu den jeweiligen Beauftragungen

⁸ anteilige Berechnung für Beamte:

geleistete Stunden / zu leistenden Stunden (1.644 h pro Jahr) x Sachkostenpauschale

anteilige Berechnung für Tarifbeschäftigte:

geleistete Stunden / zu leistenden Stunden (1.560 h pro Jahr) x Sachkostenpauschale

Detailabrechnung zur Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV - Mitarbeiter/innen-bezogen

mit Beispielabrechnung

Leistungen	EG/BG	PDK	VZÄ ⁹	abrechenbare Stunden [h] gem. 3)*	Personalkosten [Betrag in Euro] gem. 1)* und 2)*	Personalqualifizierung und – fortbildung [Betrag in Euro] gem. 4)*	Sachkostenpauschale, anteilig [Betrag in Euro] gem. 5)*	Reisekosten [Betrag in Euro] gem. 6)*
... für den Behördenbetrieb								
Sachbearbeiter/in Personal	E11	84.000 €	0,375			[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]
Sachbearbeiter/in Controlling/Vergabe/Haushalt	E11	84.000 €	0,325			[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]
ZWISCHENSUMME			0,700					
... für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen								
a) Team - reguläre Verfahren								
Verfahrensführer/in (VF)	E13	92.200 €	1,000					
Sachbearbeiter/in zum VF	E11	84.000 €	1,000					
Sachbearbeiter/in zu UVP-Angelegenheiten	E11	84.000 €	0,250					
verwaltungs-/technische/r Mitarbeiter/in zum VF	E11	84.000 €	0,500					
Dezernent/in zur juristischen Begleitung	E13	92.200 €	0,500					
Dezernent/in zur naturschutzfachlichen Begleitung	E13	92.200 €	0,500					
Sachbearbeiter/in für Überwachung	E11	84.000 €	0,500					
ZWISCHENSUMME			4,250					
b) Team - Verfahren und Überwachung „vorzeitiger Baubeginn“								
Verfahrensführer/in (VF)	E13	92.200 €	1,000					
Sachbearbeiter/in zum VF	E11	84.000 €	0,500					
Dezernent/in zur juristischen Begleitung	E13	92.200 €	0,500					
ZWISCHENSUMME			2,000					
ZWISCHENSUMME			6,950					
SUMME Grundfinanzierung – Mitarbeiter/innen-bezogen								

Hinweise zu Detailabrechnung zur Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV (Mitarbeiter/innen-bezogen) bei Bedarf zu ergänzen:

[Text, Einzelnachweise usw.]

* gemäß Listung in Muster-Abrechnung - Abrechnungsgrundlagen

⁹ 1 VZÄ angenommen mit 1.644 h bzw. 1560 pro Jahr, um Schätzung durchführen zu können

Detailabrechnung zur Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV - sonstige Auslage gem. 7)*

mit Beispielabrechnung

Leistung	Kosten [Betrag in Euro]
... für externe gutachterliche Leistungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
... für externe aufsichtsunterstützende Leistungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
... für sonstige externe Leistungen für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
... für Prozesskosten aufgrund von gerichtlichen Verfahren Personalleistungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
SUMME sonstige Auslagen im Rahmen der Grundfinanzierung	
SUMME Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV – Mitarbeiter/innen-bezogen + SUMME sonstige Auslagen im Rahmen der Grundfinanzierung (= Betrag zur Abrechnung)	

Hinweise zur Detailabrechnung zur Grundfinanzierung gemäß 3.a. der VwV - sonstige Auslage gem. 7) bei Bedarf zu ergänzen:

[Text, Einzelnachweise usw.]

* gemäß Listung in Muster-Abrechnung - Abrechnungsgrundlagen

Detailabrechnung über den kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV - Mitarbeiter/innen-bezogen

mit Beispielabrechnung

Leistungen	EG/BG	PDK	VZÄ ¹⁰	abrechenbare Stunden [h] gem. 3)*	Personalkosten [Betrag in Euro] gem. 1)* und 2)*	Personalqualifizierung und -fortbildung [Betrag in Euro] gem. 4)*	Sachkostenpauschale, anteilig [Betrag in Euro] gem. 5)*	Reisekosten [Betrag in Euro] gem. 6)*
... für den Behördenbetrieb								
Sachbearbeiter/in Personal	E11	84.000 €	0,375			[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]
Sachbearbeiter/in Controlling/Vergabe/Haushalt	E11	84.000 €	0,325			[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]	[keine Abrechnung]
ZWISCHENSUMME			0,700					
... für die Bergbehörde								
Sachbearbeiter/in im Steine und Erdenbergbau (Verfahren und Überwachung)	E11	84.000 €	0,750					
Sachbearbeiter/in im Bohrlochbergbau (Verfahren und Überwachung)	E11	84.000 €	0,750					
Sachbearbeiter/in im Speicherbergbau (Verfahren und Überwachung)	E11	84.000 €	0,500					
Dezernent/in zur juristischen Begleitung im Bergbau	E13	92.200 €	0,750					
Dezernent/in für naturschutzfachliche und wasserrechtliche Begleitung	E13	92.200 €	0,200					
ZWISCHENSUMME			2,950					
... für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen								
a) Team - reguläre Verfahren								
Verfahrensführer/in (VF)	E13	92.200 €	1,000					
Sachbearbeiter/in zum VF	E11	84.000 €	1,000					
Sachbearbeiter/in zu UVP-Angelegenheiten	E11	84.000 €	0,250					
verwaltungs-/technische/r Mitarbeiter/in zum VF	E11	84.000 €	0,500					
Dezernent/in zur juristischen Begleitung	E13	92.200 €	0,500					
Dezernent/in zur naturschutzfachlichen Begleitung	E13	92.200 €	0,500					
Sachbearbeiter/in für Überwachung	E11	84.000 €	0,500					
ZWISCHENSUMME			4,250					
ZWISCHENSUMME			7,900					
SUMME kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag – Mitarbeiter/innen-bezogen								

Hinweise zu Detailabrechnung zum Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV (Mitarbeiter/innen-bezogen) bei Bedarf zu ergänzen:

[Text, Einzelnachweise usw.]

* gemäß Listung in Muster-Abrechnung - Abrechnungsgrundlagen

¹⁰ 1 VZÄ angenommen mit 1.644 h bzw. 1560 pro Jahr, um Schätzung durchführen zu können

Detailabrechnung über den kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV - sonstige Auslage gem. 7)*

mit Beispielabrechnung

Leistung	Kosten [Betrag in Euro]
... für externe gutachterliche Leistungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
... für externe aufsichtsunterstützende Leistungen	
Auftrag 1 - zu Kiestagebau "Eichberg"	
Auftrag 2	
... für sonstige externe Leistungen für die Genehmigungsbehörde für Energie- und Rohstoffleitungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
... für Prozesskosten aufgrund von gerichtlichen Verfahren Personalleistungen	
Auftrag 1	
Auftrag 2	
SUMME sonstige Auslagen im Rahmen des kostendeckenden Verwaltungskostenbeitrages	
SUMME kostendeckender Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV – Mitarbeiter/innen-bezogen + SUMME sonstige Auslagen	

Hinweise zu Detailabrechnung zum Verwaltungskostenbeitrag gemäß 3.b. der VwV - sonstige Auslage gem. 7) bei Bedarf zu ergänzen:

[Text, Einzelnachweise usw.]

* gemäß Listung in Muster-Abrechnung - Abrechnungsgrundlagen